

Positionspapier

der CDU/WGD Gruppe im Samtgemeinderat und des CDU-Samtgemeindeverbandsvorstandes sowie der Fraktionsvorsitzenden der CDU in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden

zur Situation unserer Haushalte und den Verhandlungen im Hinblick auf in Aussicht gestellte Ergänzungszuweisungen des Landes

I. Grundsätzliches

Wir bekennen uns zu soliden Finanzen in öffentlichen Haushalten.

Überall, wo wir vor Ort Verantwortung tragen, wollen wir dieser Verantwortung gerecht werden. Eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der Strukturen vor Ort muss dabei aber ebenso gewährleistet werden wie der Schutz unser Bürgerinnen und Bürger vor überbordenden kommunalen Abgaben.

Wir in der Samtgemeinde Velpke beklagen die systematische Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte. Immer wieder wird von den staatlichen Ebenen vom Grundsatz der Konnexität abgewichen, was Lücken in den Haushalten unserer Gemeinden und der Samtgemeinde hinterlässt. Besonders tritt dieser Effekt bei der Frage der Kinder- und Asylbewerberbetreuung zu Tage.

Ebenso beklagen wir die deutlich stärkere Nivellierung bei den Einkommensteueranteilen gegenüber den Gewerbesteuerereinnahmen.

Beide Effekte führen bei uns zu starken Haushaltbelastungen. Wir fordern Bund und Land auf, die Kommunen angemessen finanziell auszustatten damit sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen und ein attraktives Umfeld für ihre Bewohner schaffen können.

Abseits dieser Grundsatzkritik gilt es das Thema der vom Land angebotenen Ergänzungszuweisungen systematisch zu bearbeiten:

II. Rahmenbedingungen in der Samtgemeinde Velpke

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Velpke haben sich in den vergangenen Jahren als Wohnorte mit attraktivem Umfeld im „Speckgürtel“ von Wolfsburg etabliert. Hierdurch konnte anders als in anderen Gebieten des Landkreises Helmstedt die Einwohnerzahl nicht nur stabilisiert, sondern sogar erhöht werden. Diese Politik hat sich bereits in der Vergangenheit ausgezahlt, auch wenn durch unsere Gewerbesteuerschwäche und die starke Abschöpfung bei hohen Einkommensteuerzahlern wir nach wie vor unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Einnahmen erzielen.

Wenn wir dennoch weitaus geringere Altdefizite angehäuft haben als andere Kommunen auch in der näheren Umgebung, spricht dies für eine sehr verantwortungsbewusste Finanzpolitik. Auch möglich wurde dies aber durch die mit dem Einwohnerwachstum einhergehende Kostendegression. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Mit Blick auf die finanziellen Folgen dieser Politik sind einige Gesichtspunkte („Einwohnerzuwachszyklus“) zu beachten:

A) Den Gemeinden entstehen zunächst regelmäßig hohe Anlaufkosten als Voraussetzung von Einwohnerwachstum (zum Beispiel Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen oder Ähnliches sowie den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur - zum Beispiel Kinderbetreuung). Dies führt in den Haushalten per Saldo zunächst zu Mehrbelastungen (erst investieren – dann „einnehmen“)

B) die aus dem Einwohner Zuwachs entstehenden Mehreinnahmen kommen in vollem Umfang jedoch erst mit deutlichem Zeitverzug zur Geltung. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Anteile an der Einkommenssteuer, wo derzeit noch auf der Basis 2010 abgerechnet wird.

C) die Realsteuersätze müssen sich zum Erhalt der „Wettbewerbsfähigkeit“ unserer Kommune daher eher an den Realsteuersätzen der Stadt Wolfsburg orientieren als an vergleichbaren Kommunen anderenorts. Deren Realsteuersätze stellen faktisch die Obergrenze für uns dar, wollen wir künftigen Einwohnerzuwachs nicht gefährden.

III. Unsere Standpunkte

für die Verhandlungen über die Ergänzungszuweisungen:

- 1) Das aufgrund der derzeit umgesetzten bzw. konkret geplanten Neubaugebiete zu erwartende Einwohner-Wachstum wird im Betrag der zu erwartenden steigenden Schlüsselzuweisungen als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt. Das gleiche gilt für die Einkommensteueranteile, wobei hier auch das Einwohnerwachstum seit 2010 zu berücksichtigen ist.
- 2) Die vom Samtgemeindebürgermeister und dem Land bislang in Rede gestellten Realsteuersätze gehen von einer rein statischen Betrachtung aus und berücksichtigen keine dynamischen Veränderungen:

Bei deutlicher Anhebung der Gewerbesteuer werden Betriebe, die ihren Standort leicht wechseln können, dann wieder in die Stadt Wolfsburg abwandern oder sich nach Oebisfelde orientieren, so dass gedachte Mehreinnahmen möglicherweise sogar ins Gegenteil schlagen können. Entsprechende Beispiele sind der CDU Fraktion bekannt.

Ebenso würde durch höhere Grundsteuer B-Sätze die Attraktivität unserer Orte als Wohngemeinden nachlassen und die Vermarktung unserer derzeit in Umsetzung sich befindenden Baugebiete und damit das angestrebte Einwohnerwachstum gefährden. Das heißt, sollten als letzte Maßnahme Steuererhöhungen notwendig sein, sollten wir bei unseren Beschlüssen die Wolfsburger Hebesätze beachten und möglichst nicht darüber hinausgehen.

Die Landwirtschaft stellt über den wirtschaftlichen Faktor hinaus eine wichtige Säule für das Leben im ländlichen Raum dar. Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftenden Landwirte sind durch verschiedene Faktoren derzeit ohnehin schwierig. Grundsteuer-A Erhöhungen können in diesem Umfeld nur maßvoll erfolgen. Nicht zuletzt ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Feldwegeunterhaltung, anders als in anderen Gegenden Niedersachsens, durch die Feldmarksinteressenschaften, die wiederum durch Umlagen der Landwirte finanziert werden, in Eigenregie durchgeführt wird, so dass eine Orientierung am Landesdurchschnitt nicht angemessen ist.

- 3) Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurden von allen Mitgliedsgemeinden ohne „den Druck des Landes“ Erhöhungen der Realsteuersätze vorgenommen, was Beleg für solide Haushaltsführung ist. Die hierdurch erzielten Mehreinnahmen sind als Konsolidierungsbeitrag für die jetzt in Rede stehenden Ergänzungszuweisungen mit einzubeziehen.
- 4) Eine maßvolle Erhöhung der Kindergartenentgelte halten wir aufgrund der Tatsache, dass diese seit einigen Jahren unverändert sind, für vertretbar. Dies wird von vielen Eltern aufgrund der gewährleisteten hohen Qualität in der Kinderbetreuung geteilt.
- 5) Im Rahmen der Erschließung von Konsolidierungspotenzialen sollte aus unserer Sicht nicht nur die Einnahmenseite betrachtet werden. Wir wollen eine aktive Ausgaben-Kritik durchführen. Insbesondere die im Bereich des Bauhofes zu verzeichnenden deutlichen Kostensteigerungen in den einzelnen Gemeinden müssen detailliert nach Kosten-Einsparpotenzialen untersucht werden.
- 6) Mit anderen Kommunen hat das Land überdies Zielvereinbarungen unter Zahlung hoher Anteile des *gesamten* aufgelaufenen Altdefizits getroffen. Das Land hat entsprechende Gespräche bei Bereitschaft der Umwandlung der Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde angeboten. Da bislang von niemandem Kosteneinsparungen (mit Ausnahme geringfügiger Aufwandsentschädigungen der Gemeinderäte) bei der Bildung einer Einheitsgemeinde belegt werden konnten, und eine Mehrheit für eine Einheitsgemeinde derzeit nicht absehbar ist, fordern wir das Land auf, mit der Samtgemeinde Velpke und ihren Mitgliedsgemeinden solche Gespräche auch bei Beibehaltung der Samtgemeindestruktur zu führen.
(Zielvereinbarung gegen Zahlung von 80% des Altdefizits)

Die CDU WGD Gruppe im Samtgemeinderat sowie die CDU Fraktionen in den Gemeinderäten bekennen sich nachdrücklich zum Ziel solider Kommunalfinanzen. Konstruktiv wollen wir mit dem Ziel langfristiger und **nachhaltiger** Lösungen daran mitarbeiten. Für einen konstruktiven Dialog auch und gerade mit den Vertretern des Landes stehen wir zur Verfügung

